

**Vertrag**

zwischen

**Allgäuer Kraftwerke GmbH, Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen**

und

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name / Firma

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

**1. Vertragsdaten**

Produkt	<input checked="" type="checkbox"/> <b>AllgäuStrom Mobil</b> <input type="checkbox"/> <b>Nutzung über App</b> <input type="checkbox"/> <b>Ich benötige zusätzlich eine Ladekarte</b>	<input type="checkbox"/> <b>mit Roaming-Option</b> Für alle Kunden mit gültigem Stromvertrag, die außerhalb unseres AllgäuStrom Gebiets bei unseren aktuellen Roaming Partner laden möchten
Kontakt/ Persönliche Daten	Telefon: ..... Mobil: ..... E-Mail: ..... Geburtsdatum: .....	
Angaben zum Elektrofahrzeug	Hersteller ..... Kennzeichen ..... Modell ..... Baujahr .....	
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Banküberweisung <input type="checkbox"/> Sepa-Einzugsermächtigung	
Abrechnungsturnus	<input checked="" type="checkbox"/> monatlich	

**2. Kosten für Ladevorgänge**

Bei Ladevorgängen über die AllgäuStrom Mobil Ladekarte & App entstehen dem Kunden Kosten gemäß unserem aktuellen Tarifblatt, welches diesem Vertrag beiliegt und unter [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) veröffentlicht ist. Der Kunde erhält immer nur eine Ladekarte je Fahrzeug. Sollte der Kunde eine Ersatzkarte oder eine zusätzliche Ladekarte benötigen, wird eine Gebühr gemäß Tarifblatt fällig.

**3. Datenschutz**

3.1 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit von der Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW) eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den von der AKW zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogenen Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 3.2 verweigern und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber der AKW Gebrauch machen sowie seine nach Ziffer 3.3 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern. Der Widerruf kann der AKW in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei – je nach der vom Kunden gewählten Form – andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

3.2 Ohne die Einwilligung ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich

**3.3 Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die**

- Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist,**
- Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.**

**Erklärung des Kunden:**

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten. Ich verpflichte mich, alle Änderungen meiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Des Weiteren bestelle ich die AllgäuStrom Mobil Ladekarte & App verbindlich und bestätige, dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Nutzung der AllgäuStrom Stromtankstellen und der AllgäuStrom Mobil Ladekarte & App gelesen habe und diese akzeptiere.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Anlagen:** Sepa-Lastschriftmandat, Tarifblatt, Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten, AGB



Allgäuer Kraftwerke GmbH  
Kundenservice  
Am Alten Bahnhof 10  
87527 Sonthofen

## **SEPA-Lastschriftmandat**

für AllgäuStrom Mobil Ladekarte

Gläubigeridentifikationsnummer: DE89ZZZ00000013596

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Allgäuer Kraftwerke GmbH Zahlungen von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Mit diesem Lastschriftmandat weise ich / weisen wir zugleich mein Kreditinstitut an, die von der Allgäuer Kraftwerke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum verlangen, dass ein belasteter Betrag rückerstattet wird. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_  
Anschrift

\_\_\_\_\_  
Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_  
IBAN und BIC

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

## Tarifblatt: AllgäuStrom Mobil

### I. Preise bei Vertragsbeginn

Stand: Februar 2023

Ladekarte und Ladeapp

	AllgäuStrom Ladesäulen *		Roaming	
	Wechselstrom (AC)	Gleichstrom (DC)	Wechselstrom (AC)	Gleichstrom (DC)
<b>Startpauschale</b>	-	-	-	-
<b>Preis pro kWh</b>	49 ct/kWh	57 ct/kWh	57 ct/kWh	79 ct/kWh
<b>Standzeitgebühr</b>	5 ct/Minute ab>180 min (von 7-22 Uhr)	10 ct/Minute ab>45 min	10 ct/Minute ab>180 min	25 ct/Minute ab>45 min
<b>Grundgebühr</b>	-	-	3,00 €/Monat	

Abweichende Preise gelten in folgender Tarifzone: \*

**Tarif SPP 2**  
(Vitalbad Burgberg, Sonnenalp & Muderholz  
Oferschwang, Parkplatz Hirschbräu, Am Anger  
Altstädten, Landhaus Schmid, Kaisers Stadthotel,  
Hinterstein Säge, Hörnerbahn)  
Wechselstrom (AC)

<b>Startpauschale</b>	-
<b>Preis pro kWh</b>	49 ct/kWh
<b>Standzeitgebühr</b>	-
<b>Grundgebühr</b>	-

Die oben genannten Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzlichen MwSt. derzeit in Höhe von 19 %.

\*Eine Übersicht aller AllgäuStrom Ladesäulen sowie eine Tarifübersicht finden Sie auf [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de)

- II. Vertragslaufzeit:** 1 Monat  
**III. Vertragsverlängerung:** automatisch jeweils um einen weiteren Monat  
**IV. Kündigungsfrist:** 14 Tage zum Ende des Kalendermonats  
**V. Zusatzoption:** Roaming – buchbar für alle Kunden mit gültigem Stromvertrag

Eine Übersichtskarte der aktuellen Roamingstationen in Ihrer Region finden Sie in der AllgäuStrom App sobald Sie die Roaming Option dazu gebucht haben. Hinweis: Roaming-Partner können sich ändern, die Allgäuer Kraftwerke GmbH/AllgäuStrom übernimmt keine Haftung für die Verfügbarkeit der Ladesäulen.

Bei Ausstellung einer Zusatz-/ oder Ersatzkarte wird eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW) über die Nutzung der AllgäuStrom-Stromtankstellen und der AllgäuStrom Mobil Ladekarte & App

### § 1 Gegenstand der AGB

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung der von AKW/AllgäuStrom betriebenen Stromtankstellen durch den Kunden zur Beladung seines Elektrofahrzeugs.

### § 2 Definitionen

Vertragspartner: Allgäuer Kraftwerke GmbH, Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen. Weitere AllgäuStrom Kooperationspartner: Allgäuer Überlandwerke GmbH, Weißachtal-Kraftwerke eG, Elektrizitäts-Genossenschaft Rettenberg eG, Energie-Versorgung Oy-Kressen eG, Energie-Genossenschaft Mittelberg eG, Energieversorgung Kleinwalsertal GmbH, Energieversorgung Oberstdorf GmbH, Elektrizitätswerk Hindelang eG.

Chargecloud: Software-Anbieter des AllgäuStrom-Backendsystems und Abrechnungsdienstleister für den Ladeinfrastrukturbetrieb.

Interner Roamingpartner: von AKW/AllgäuStrom ausgewählte Partner innerhalb der chargecloud.

Externer Roamingpartner: Nationale und internationale Roaming-Kooperation mit verschiedenen Ladeinfrastrukturanbietern.

Roaming: Laden an Stromtankstellen von internen und externen Roaming-Partnern, die nicht von AKW/AllgäuStrom betrieben werden. Nähere Informationen zu den ausgewählten Roamingpartnern siehe [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de)

Kunde: Die natürliche oder juristische Person, die mit AKW einen Vertrag zur Nutzung der AllgäuStrom Mobil-Ladekarte & App und der Stromtankstellen abschließt.

Halböffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle im Besitz eines Unternehmens, welche über das AllgäuStrom-Backendsystem auch öffentlich zugänglich ist. Ladezeiten und Verfügbarkeit können bei diesen Ladepunkten eingeschränkt sein.

Öffentliche Stromtankstelle: Stromtankstelle auf öffentlichem Grund, zugänglich über das AllgäuStrom-Backendsystem und in der Regel 24/7 verfügbar.

Zugangsmittel: AllgäuStrom Mobil-Ladekarte & App für die Benutzung der Ladestationen

AllgäuStrom Mobil-Ladeapp (AS Mobil): Über die Ladeapp (iOS und Android) kann der Kunde Ladesäulen freischalten und seine Zahlungsmittel sowie Rechnungen einsehen. Über die Ladeapp können zudem weitere Informationen über die Ladesäulen abgerufen werden. Die Daten des Kunden können über die Ladeapp eigenständig geändert bzw. aktualisiert werden.

### § 3 Leistungen mit dem AllgäuStrom Mobil Vertrag und dessen Zugangsmedien

(1) AKW überlässt dem Kunden eine Ladekarte sowie eine PIN-Nummer zur Registrierung in der Ladeapp. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Zugangsmittel zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu dekompilem oder auf sonstige Weise zu manipulieren oder auszulesen.

(2) Der Kunde ist berechtigt, mit dem ihm überlassenen Zugangsmittel die von AKW/AllgäuStrom betriebenen Stromtankstellen sowie bei entsprechender Roaming-Buchung der internen und externen Roaming-Partner zur Beladung von Elektrofahrzeugen zu nutzen.

(3) Die Ladekarte bleibt Eigentum der Allgäuer Kraftwerke GmbH. Die PIN-Nummer zur Ladeapp-Registrierung ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren. Den Verlust der Karte sowie der Ladeapp-Zugangsdaten hat der Kunde unverzüglich unter der Telefonnummer +49(0) 8321 269-119 oder per Email an [stromtanken@allgaeukraft.de](mailto:stromtanken@allgaeukraft.de) zu melden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte erhebt AKW eine Bearbeitungs-Gebühr in Höhe von 20,00 Euro (brutto). Mit Meldung des Verlusts sperrt AKW die Ladekarte unverzüglich. Alle bis zur Verlustmeldung getätigten Ladevorgänge werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

(4) Die Ladekarte ist nicht übertragbar.

### § 4 Benutzung der Stromtankstellen

(1) Die Benutzung der Stromtankstellen setzt voraus, dass der Kunde die Vertragsdaten unterschrieben zurücksendet. Mit Erhalt der Ladekarte und des Ladeapp-PIN kann sich der Kunde in der AS Mobil Ladeapp registrieren und Ladesäulen je nach gebuchtem Tarif freischalten.

(2) Die Benutzung der Stellfläche ohne Verbindung des Fahrzeuges und der Ladestation mittels Ladekabel ist nicht gestattet.

(3) Für die Benutzung der öffentlichen Stromtankstellen und der Stellflächen sind die Informationen auf [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) und die geltende Straßenverkehrsordnung maßgebend.

(4) Für die Benutzung der halböffentlichen Stromtankstellen gelten die vom Partner vor Ort ausgeschriebenen Öffnungszeiten, etwaige Parkplatzgebühren und Nutzungsbedingungen des Unternehmens.

(5) Der Kunde wird die Stromtankstellen von AKW/AllgäuStrom sowie der Roamingpartner mit der erforderlichen Sorgfalt nutzen, insbesondere die Lade- und Abgabeverrichtung sorgfältig bedienen. Er wird die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters beachten und einhalten.

(6) Die Ladekarte darf nur zum Bezug von elektrischer Energie von vierrädrigen dem Personenkraftverkehr dienenden Elektrofahrzeugen oder Elektrorollern/Elektromotorrädern verwendet werden.

(7) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehaffeter Fehlstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V). Weiter ist der ordnungsgemäße sowie unversehrte Zustand des mitgeführten und für die Beladungsleistung zugelassenen Ladekabels kundenseitig zu gewährleisten. Darüber hinaus müssen sämtliche vom Kunden genutzten Hilfsmittel den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

(8) Defekte oder Störungen der Stromtankstellen hat der Kunde unverzüglich an die Allgäuer Kraftwerke GmbH unter der Telefonnummer +49(0) 08321 269-222 zu melden. Ein Ladevorgang darf in diesem Fall weder begonnen noch fortgesetzt werden.

(9) Die Benutzung der Ladestationen zu Testzwecken (Fahrzeugtests), zur Weitervermietung oder für Werbemaßnahmen (inkl. Dreharbeiten) ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Betreibers nicht gestattet.

### § 5 Roaming

(1) Eine aktuelle Liste der Roamingpartner kann der Kunde unter [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) einsehen. Die Standorte der Roamingladesäulen werden nach dem Login mit Ihren Zugangsdaten innerhalb der AS Mobil Ladeapp angezeigt. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht. Die Auswahl der Roamingpartner kann sich verändern.

(2) AKW behält sich vor, die Roamingfunktion der Ladekarte zu sperren, wenn innerhalb eines Zeitraums von zwei aufeinander folgenden Monaten mehr als 10% der Ladevorgänge bei externen Roamingpartnern erfolgen.

### § 6 Entgelt, Abrechnung

(1) Der Kunde entrichtet für die Nutzung der Stromtankstellen einen Arbeitspreis je bezogener Kilowattstunde sowie gegebenenfalls für jeden Ladevorgang ein zeitabhängiges Entgelt pro angefangener Minute. Als Ladevorgang gilt die gesamte Anschlusszeit an der jeweiligen Ladestation. Eine Abrechnung erfolgt ab einer Anschlusszeit von mindestens 3 Minuten. Eine aktuelle Preisliste ist auf der AllgäuStrom Webseite [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) zu finden. Grundpreise werden, sofern erhoben, monatlich verrechnet.

(2) Die in der Preisliste aufgeführten Preise verstehen sich brutto inklusive Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Der Abrechnungsturnus wird im Vertrag geregelt. Die Rechnungen werden zu dem von AKW angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist AKW berechtigt, die Zugangsmedien zu sperren.

(3) Der Versand der Rechnung erfolgt in digitaler Form an die vom Kunden angegebene Email-Adresse. Die Zahlungsart wird im Vertrag vorab festgelegt.

(4) An allen Gleichstrom (DC)-Ladestationen gilt ein abweichender Preis. Dieser ist der Preistabelle auf der AllgäuStrom Webseite [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) zu entnehmen.

(5) AKW ist berechtigt, die in der Preistabelle unter [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) angegebenen Preise sowie die Vergütungsregelung jederzeit zu ändern. Hierüber wird AKW den Kunden rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Wochen vor Wirksamwerden der Änderung informieren. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Änderung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(6) Gegen Ansprüche von AKW kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

### § 7 Haftung

(1) AKW haftet nicht für die Versorgungssicherheit an den Stromtankstellen. Es besteht keine Möglichkeit zur Reservierung einer Stromtankstelle. Sollte ein Kunde an einer Stromtankstelle keinen freien Ladepunkt vorfinden, hat der Kunde keinen Anspruch auf Entschädigung. An allen halböffentlichen Stromtankstellen kann die Verfügbarkeit eingeschränkt sein. AKW ist nicht verantwortlich für die Bereitstellung dieser Ladepunkte.

(2) AKW haftet nicht für Vermögensschäden des Kunden, die aus dem Verlust oder Diebstahl der Ladekarte oder der von ihm aufbewahrten PIN-Nummer resultieren.

(3) AKW haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden AKW nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

#### **§ 8 Änderung der Kundendaten**

(1) Der Kunde teilt AKW unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die in seinem Kundenportal hinterlegten Angaben stets korrekt und aktuell sind.

#### **§ 9 Vertragslaufzeit, Vertragsbeendigung, Kündigung**

(1) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt einen Monat. Der Vertrag ist von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende eines Kalendermonats kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich dieser automatisch um einen weiteren Monat.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde Zahlungsrückstände trotz Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen erfüllt oder wenn AKW begründete Anhaltspunkte für einen Missbrauch der Zugangsmedien vorliegen. Bei Sperrung der Zugangsmedien behält sich AKW ein außerordentliches Kündigungsrecht vor.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung an AKW zurückzugeben.

(4) Jede Kündigung bedarf zu Ihrer Gültigkeit der Textform.

#### **§ 10 Datenschutz / Widerspruchsrecht**

(1) Die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis erhobenen Daten werden von AKW automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses (z.B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung, Auswertung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an die beteiligten Partner der AllgäuStrom Kooperation und beauftragte Dritte weitergegeben werden.

(2) AKW verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Personenstammdaten
- Kommunikationsdaten
- Fahrzeugdaten
- Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten
- Authentifizierungsmittel
- abrechnungsrelevante Daten
- Kundenrechnungen und Einzelverbindungsanzeige.

(3) Personenbezogene Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. DS-GVO):

- Erfüllung (inklusive Abrechnung) des AllgäuStrom Mobil-Ladevertrages (und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bei Anfrage).

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen

- Bewertung der Kreditwürdigkeit sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit durch Auskunfteien

(4) Die Daten werden solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der unter (3) aufgeführten Zwecke erforderlich ist.

(5) Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten an oder in Drittländer oder internationale Organisationen.

(6) Nähere Informationen sind in den Vertragsunterlagen oder unter [www.allgaeustrom.de](http://www.allgaeustrom.de) zu finden. Der/Die Datenschutzbeauftragte von AKW steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter [datenschutz@allgaeukraft.de](mailto:datenschutz@allgaeukraft.de) (bzw. unter Allgäuer Kraftwerke GmbH, Datenschutz, Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen, Telefon: 08321 269-0) zur Verfügung.

#### **§ 11 Widerrufsrecht (gilt nur für Verbraucher)**

**Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben ist die eindeutige Erklärung über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, an folgende Adresse zu senden: Allgäuer Kraftwerke GmbH, Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen.**